



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ A-23

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Den sozialen Arbeitsmarkt stärken – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Das Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) bietet für Menschen, die schon länger Leistungen nach dem SGB II beziehen, neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und entsprechende Teilhabe.

Die Förderung individueller Arbeitsverhältnisse ist mit diesem Instrument für zwei Jahre ausgelegt. Aus Mitteln des Jobcenters (Bundesmittel) werden grundsätzlich entsprechend den Vorgaben von § 16e SGB II im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 % der Lohnkosten erstattet. In Kombination mit begleitendem Coaching bietet dieses Instrument der Zielgruppe eine Perspektive, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln und langfristig eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Beschäftigungsverhältnisse können und sollen bei allen Arten von Arbeitgebenden eingerichtet werden, wobei der Fokus des Gesetzgebers auf dem ersten Arbeitsmarkt liegt.

Ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die Fördervoraussetzungen nach § 16e SGB II formal erfüllen und für die dieses Instrument wünschenswerte Teilhabemöglichkeiten und eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit verspricht, bedürfen jedoch eines besonders geschützten Beschäftigungsrahmens, in dem schrittweise eine Stabilisierung und eine Heranführung an Arbeit erfolgen kann. Um die Potenziale des

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Förderinstrumentes § 16e SGB II auch für diese Zielgruppe nutzbar zu machen, sind ergänzende Angebote jenseits des ersten Arbeitsmarktes erforderlich.

Mit dem ESF-Programm „Den sozialen Arbeitsmarkt stärken“ soll die Finanzierung jenes Teils der dem Projekt entstehenden Kosten (Anleitungspersonal, Verwaltung, Overhead und ggf. Kosten für Material- und Wareneinkauf), der nicht durch Einnahmen gedeckt werden kann, sichergestellt werden. Ziel ist es dabei, dass Projektträger als Arbeitgeber nach § 16e SGB II für motivierte aber noch nicht so leistungsfähige Leistungsempfänger auftritt und damit soziale Teilhabe und eine Perspektive auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt in einem besonders geschützten Rahmen ermöglicht, ohne dass es sich um direkte Maßnahmen im Sinne von Arbeitsgelegenheiten o. ä. handelt.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ A-23
Förderziele	Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen nach § 16e SGB II
Zielgruppe/n	Sozialunternehmen mit KMU-Eigenschaft mit entsprechenden Arbeitsplatzangeboten Mittelbar

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarktferne Personengruppen im SGB II Leistungsbezug <ul style="list-style-type: none"> ○ Personen, die im Rahmen von § 16e SGB II gefördert werden
Zeitraum	<p>01.01.2025 – 31.12.2026</p> <p>Unter dem Vorbehalt ausreichend verfügbaren Budgets besteht die Option einer Verlängerung um zwei Jahre, soweit das Fördervolumen für den Verlängerungszeitraum auf maximal 70 Prozent des hier bezifferten Betrages abgesenkt wird.</p>
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2026) stehen insgesamt bis zu 1.600.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 50.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 1.550.000 €</p> <p>Zur weiteren Kofinanzierung sind sämtliche auf Grundlage von §16i SGB II an die Teilnehmenden gezahlten Löhne und die erhaltenen Zuschüsse zum Arbeitsentgelt nachzuweisen.</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060

	<p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Sozialunternehmen mit KMU-Eigenschaft gefördert werden, die die geforderten Angebote im Sozialraum in Hamburg vorhalten können.
Abgabefrist	12. Juli 2024

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Bereitstellung voll ausgestatteter Arbeitsplätze (inkl. Räumlichkeiten, Arbeitsmaterialien etc.) für die Zielgruppe in verschiedenen Tätigkeitsbereichen
- Bereitstellung von qualifiziertem Anleitungspersonal für die entsprechenden Einsatzbereiche
- Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für die Beschäftigten
- Beschäftigung der Zielgruppe zum 01.01.2025 ist gewährleistet
- Nachweis über Kompetenzen im Bereich der Verwaltung von sozialen Projekten
- Umfangreiche und nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe durch Angebote von Arbeitsplätzen in anderen arbeitsmarktpolitischen Programmen wie Tagwerk, Arbeitsgelegenheiten, Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, Teilhabe am Arbeitsmarkt, Eingliederung von Langzeitarbeitslosen oder Förderung von Arbeitsverhältnissen
- Gute Kenntnisse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Zielgruppe auch in Hinblick auf Qualifizierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Kompetenzen im Bereich der Verwaltung von zuwendungsfinanzierten sozialen Projekten
- Enge Zusammenarbeit mit Jobcenter t.a.h
- Gute Kontakte zu Unternehmen, um Anschlussperspektiven zu erschließen

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

In der konzeptionellen Ausgestaltung sollen folgende Punkte besondere Beachtung finden:

3.1.1 Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 16e SGB II

Durch die Maßnahmen sollen geförderte Arbeitsplätze im Rahmen von § 16e SGB II bereitgestellt werden. Die geförderte Beschäftigung von bis zu zwei Jahren in Kombination mit Coaching und weiteren Förderangeboten soll eine langfristige Stabilisierung der Beschäftigten und Anschlüsse in ungeforderte Beschäftigung ermöglichen. Hierbei ist besonders wichtig, dass diese Arbeitsplätze in arbeitsmarktnahen Beschäftigungsfeldern eingerichtet werden, wobei auch Arbeitnehmerüberlassungs- und Vermittlungsbereiche genutzt werden können.

In der konzeptionellen Darstellung ist insbesondere darzulegen, wie die folgenden Zielsetzungen umgesetzt werden sollen:

- Angebot geeigneter Arbeitsplätze im Rahmen von § 16i SGB II zum 01.01.2025 unter Angabe der Platzzahl und des geplanten Anleiter-Beschäftigten-Verhältnis („Anleiterschlüssel“) (jeweils aufgeschlüsselt nach Einsatzfeldern, sofern mehrere vorhanden)
- Stabilisierung und Entwicklung der Beschäftigten durch Anleitung und Begleitung
- Maßnahmen zur Überleitung in ungeforderte Beschäftigung oder weitere Angebote des SGB II

Wesentliches Projektelement ist zudem die enge Kooperation mit Jobcenter team.arbeit.hamburg. Hier ist darzustellen, wie regelmäßige Fortschrittsanalyse erfolgen und die Entwicklungsschritte hin zu marktnäheren Angeboten bei beiden Zielgruppen vorgenommen werden können.

Beratungs-, Betreuungs-, Coaching-, Lotsen-, Qualifizierungs- bzw. Vermittlungsaktivitäten sollen Bestandteile des Konzepts sein.

Zur Inanspruchnahme von Weiterbildungen nach §§ 81 ff. SGB III soll beraten werden, um den Übergang in ungeforderte Beschäftigung zu unterstützen. Mögliche Weiterbildungen können auch in tätigkeitsfremden Bereichen erfolgen, sofern sie für die jeweiligen Beschäftigten sinnvoll sind.

3.1.2 Sonstige Hinweise

Auf Grund der besonderen Anforderungen der Zielgruppe sollen die Leistungen pro Projekt zentral durch einen Anbietenden erbracht werden. Pro Projekt können mehrere Einsatzbereiche vorgesehen sein.

Die Projektangebote stehen ausschließlich Zugangsberechtigten aus Hamburg offen.

Einnahmen, die im Rahmen des Projektes erzielt werden, sind in das Projekt einzubringen.

Nach Zuschlagserteilung ist eine Kalkulation der Kosten für die Teilprojekte/Einsatzfelder für die geförderten Beschäftigten einzureichen.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema **in Ihrem Konzept** konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den **folgenden Leitsätzen (Beispiele)** aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;

- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Beschäftigten über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Zahl der unterstützten Kleinunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich	1	Entfällt	Entfällt

genossenschaftlicher Unternehmen und Sozialunternehmen			
--	--	--	--

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Anzahl Beschäftigte (Plätze) nach § 16e SGB II	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de